

Strafprozessvollmacht

**Herrn Rechtsanwalt
Tim Rathner
Westend 27, 46399 Bocholt**

wird in der

Strafsache / Bußgeldsache / Nebenklage / Entschädigungssache

gegen

wegen

Vollmacht zur Verteidigung und Vertretung in allen Instanzen, insbesondere auch in meiner Abwesenheit nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung nach §§ 233 I, 234 StPO, sowie in Bußgeldsachen nach §§ 73, 74 OWiG“, erteilt. Dies gilt auch für das Vorverfahren. Der Verteidiger ist gemäß § 350 Absatz 1 StPO vom Hauptverhandlungstermin zu informieren.

Der Bevollmächtigte soll ausdrücklich ermächtigt und besonders befugt sein:

1. Rechtsmittel einzulegen und ganz oder teilweise zurückzunehmen sowie auf solche zu verzichten oder diese auf den Strafausspruch und/oder auf das Strafmaß zu beschränken. Zustellungen und sonstige Mitteilungen aller Art, namentlich auch solche von Urteilen und Beschlüssen, mit rechtlicher Wirkung entgegenzunehmen;
2. sich durch einen anderen, Untervertreter iSd 139 StPO, vertreten zu lassen und diesen zu bestellen;
3. zur Empfangnahme, Beantragung und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten und sichergestellten/beschlagnahmten Gegenständen, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendige Auslagen;
4. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie Zustimmung gemäß §§ 153 und 153a StPO zu erteilen;
5. Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen, insoweit gilt die Vollmacht auch für das Betragsverfahren;
6. Nebenklage zu erheben;
7. zur Vertretung im Kostenfestsetzungsverfahren und zur Stellung der dazu erforderlichen Anträge;
8. zur Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten;
9. Akteneinsicht zu nehmen;
10. Anträge auf Entbindung von der Verpflichtung zum (persönlichen) Erscheinen in der Hauptverhandlung; Wiedereinsetzung; Haftentlassung; Strafaussetzung; Kostenfestsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens zu stellen.

Bocholt, den _____

Unterschrift Mandant(in)